

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Frau

xxx

xxx

xxx Köln

**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Sprechzeiten

Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-75/14

08.09.2014

**Ihre Eingabe vom 18.08.2014 – Az.: 02-1600-75/14**

**Betr.: Straßenreinigung - Hinterliegerreinigung**

Sehr geehrte Frau xxx,

mit E-Mail vom 18.08.2014, gerichtet an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen, beschweren Sie sich über die Hinterliegerregelung der Straßenreinigungssatzung.

Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Die Geschäftsstelle prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

„§ 14 Anregungen und Beschwerden

*(5) Betreffen die Anregungen und Beschwerden eine Angelegenheit, die Gegenstand eines schwebenden gerichtlichen Verfahrens ist, erfolgt keine sachliche Prüfung der Angelegenheit durch den Ausschuss. Dieser ist bei nächster Gelegenheit über die Angelegenheit zu informieren; nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens erfolgt eine nochmalige Information des Ausschusses. Eine Nachprüfung der richterlichen Entscheidung ist nicht zulässig. (...)*“

Wir mir von der Fachverwaltung mitgeteilt wurde, liegen von Ihnen fristgerecht eingegangene Gegenvorschläge bezüglich der Straßenreinigungsgebühren vor, deren Bearbeitung jedoch, bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes NRW in anhängigen Klageverfahren zu gleichartig gelagerten Fällen, zurückgestellt wurde.

Ihre Beschwerde betrifft somit eine Angelegenheit, die Gegenstand eines laufenden gerichtlichen Verfahrens ist.

Seite 2

Daher werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Beratung vorlegen.

Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung sowie über den Abschluss des gerichtlichen Verfahrens informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver